

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan „Gewerbepark Raumentaler Straße“ in Rastatt -Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in der öffentlichen Sitzung am 27. April 2026 die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen sowie die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbepark Raumentaler Straße“ in Rastatt in der Fassung vom 27. Februar 2026 / 2. März 2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Raumentaler Straße“ in Rastatt umfasst ein Gebiet mit einer Größe von ca. 5,8 ha.

Das Planungsgebiet grenzt

- im Osten an bestehende Gewerbestrukturen und an eine Abzweigung der „Raumentaler Straße“
- im Norden an den „Berliner Ring“ bzw. eine Grünzäsur
- im Westen an bestehende Bauten an der Straße „Im Steingrüt“
- im Süden an die „Raumentaler Straße“.



Der Geltungsbereich entspricht dem „Vorhabengrundstück“, Flurstück Nrn. 1127, 1127/7, 1127/13, 1128/11, 1128/1 (Gemarkung Rastatt). Externe Ausgleichsmaßnahmen finden auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3748, Gemarkung Niederbühl, und den Grundstücken Flurstück Nrn. 2325 und 7490/2, Gemarkung Rastatt statt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Waldumwandlung erforderlich (Waldausgleich von ca. 0,2 ha).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

**4. Mai 2026 bis einschließlich 5. Juni 2026.**

Die Unterlagen sind abrufbar im Internet auf der Homepage der Stadt Rastatt unter der Adresse [www.rastatt.de](http://www.rastatt.de) (Rubrik Rathaus & Politik / Stadtverwaltung / Amtliche Veröffentlichungen / Bekanntmachungen / Bauleitplanverfahren - Offenlage).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden sie durch öffentliche Auslegung beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, 3.OG, Offenlageraum Nr. 3.24 während der Dienststunden zugänglich gemacht.

Einsehbar sind:

- Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Rauentaler Straße“ (zeichnerischer und textlicher Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Begründung, 27. Februar 2026 / 2. März 2026),
- Städtebaulicher Vertrag vom 11.03.2026 mit Anlagen

sowie folgende Unterlagen zu umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht von Ius Team Ness, Kandel (Stand: 27.02.2026).
- Artenschutzfachliche Prüfung von Frank W. Henning, Fernwald (Stand: 27.02.2026).
- Stellungnahme des Klimaschutzmanagers der Stadt Rastatt zum Klimaschutz vom 24.02.2025.
- Schalltechnische Untersuchung vom Planungsbüro für Lärmschutz, Senden (Stand: Januar 2026).

- Orientierende Baugrund- und Altlastenuntersuchung von Geoexperts, Kirchheim unter Teck (Stand: 08.12.2020) und von Sakosta GmbH, Nürnberg (Stand: 03.12.2024).
- Verkehrstechnische Untersuchung vom Willaredt Ingenieure PartGmbH, Sinsheim (Stand: 12.2024).
- Entwässerungskonzept vom Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH & Co.KG, Neunkirchen-Seelscheid (Stand: 27.01.2025 und 29.08.2025).

Im Umweltbericht sowie in den genannten Gutachten stehen folgende umweltbezogene Informationen zu nachstehenden Schutzgütern (inkl. Wechselwirkungen und Eingriffsbewertung) zur Verfügung:

- Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Bestandserhebungen der Biototypen und der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse, Potentialeinschätzung holzbewohnende Käfer, Bewertung der Eignung für sonstige planungsrelevante Tiergruppen, Daten zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht und gesetzlich geschützten Biotopen.
- Schutzgüter Boden / Fläche: amtliche Bodeneinheiten und Bodenfunktionen, Versiegelungsgrad, Flächeninanspruchnahme.
- Schutzgut Wasser: Oberflächengewässer, Grundwasser (qualitativ und quantitativ).
- Schutzgut Klima/ Luft: Klimadaten, bio- und lokalklimatische Funktionen.
- Schutzgut Mensch / Bevölkerung: Geräuschemissionen durch Verkehr / Gewerbe.

Zur Vermeidung / Minimierung bzw. zum (vorgezogenen) Ausgleich von Beeinträchtigungen / Verbotstatbeständen sind im Plangebiet sowie auf externen Flächen Maßnahmen, wie bspw. Erhalt bzw. Neupflanzung von Gehölzbeständen, Dachbegrünung, das Stellen eines Reptilienschutzzauns, das Anbringen von Nistkästen für Vögel bzw. von Fledermauskästen/-höhlen sowie Ersatzaufforstungen / Waldrandgestaltung vorgesehen.

Weiterhin liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Fachämtern, Behörden und Dienststellen zu folgenden Belangen vor: Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Entwässerung, Abwasserbeseitigung und Bodenschutz / Altlasten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (an die E-Mail-Adresse [stadt-und-gruenplanung@rastatt.de](mailto:stadt-und-gruenplanung@rastatt.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich (Postanschrift: Marktplatz 1, 76437 Rastatt) oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung (Hausanschrift: Herrenstraße 15, 76437 Rastatt) abgegeben werden. Fristgerecht vorgebrachte Anregungen werden vom Gemeinderat der

Stadt Rastatt in öffentlicher Sitzung behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene  
Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Rastatt, den 2. Mai 2026

Die Oberbürgermeisterin

Monika Müller